

Vergabe von Kernfortbildungscredits durch die SGORL für e-learning Material

Als **e-learning Material** gelten Livestream-Kongresse, Webinare und Videoübertragungen von Fortbildungen und Falldiskussionen, sowie internetbasierte Fortbildungsmodulen auf der Basis von DVDs, CDs und Cloudportalen.

Analog zu Präsenzveranstaltungen entspricht **1 Credit** in der Regel **einer Fortbildungsstunde à 45-60 min**. Pro ganzen Tag können maximal 8, pro halben Tag maximal 4 Fortbildungscredits beantragt werden. Für die Vergabe von Kernfortbildungscredits muss es sich um fachspezifischen Inhalt handeln und die Referenten sollten grundsätzlich in dem Gebiet der Oto-Rhino-Laryngologie tätig sein.

Etwaiges **Sponsoring** aus der Industrie (pharmazeutische Firmen und Herstellerfirmen von medizinischen Geräten) ist eindeutig auszuweisen. Monogespenserte Veranstaltungen werden nicht anerkannt.

Die Anbieter von e-learning Material sollten eine geeignete **Form der Präsenzkontrolle** vorweisen. Dabei soll auch eine **aktive Lernkontrolle** während der Onlinefortbildung stattfinden (Fragen zum Inhalt der Fortbildungsveranstaltung). Zu Prüfungszwecken ist dem SGORL-Fortbildungsdelegierten, sowie Mitgliedern des SGORL Vorstands, auf Verlangen ein kostenloser Zugang zu den Fortbildungen zu gewähren.

Der Anbieter des e-learning Materials muss eine **individuelle Teilnahmebescheinigung** ausstellen. Für sich wiederholende Fortbildungen können Präsenzlisten geführt werden und die Credits halbjährlich oder jährlich individuell bestätigt werden.

E-learning Material, welches von SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten für Oto-Rhino-Laryngologie zur Verfügung gestellt wird gilt unter Einhaltung der obigen Bedingungen als automatisch anerkannte fachspezifische Kernfortbildung. Andere Anbieter von e-learning Material können eine **Anerkennung mittels Antragsformular** auf der Webseite der SGORL beantragen. Eine Akkreditierung ist maximal 1 Jahr gültig, anschliessend muss ein erneutes Gesuch eingereicht werden.